

**Beschlussvorlage**  
**SCH/2022/003 [öffentlich]**



**Gemeinde**  
**Schwerinsdorf**  
Der Bürgermeister

**Betreff:**  
**Beitritt zum Verein „Stearnsnupp„**

Federführung: GD  
Verfasser: Mathias Bontjer  
Aktenzeichen: 11.0/-  
Datum: 13.01.2022

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Rat der Gemeinde Schwerinsdorf	Entscheidung	25.01.2022

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verein „Stearnsnupp“ wird rückwirkend zum 01.01.2022 beitrugen. Es wird dazu monatlich ein Beitrag in Höhe 5 Euro geleistet. Ferner ist eine Aufnahmegebühr in Höhe von 50 Euro zu zahlen. Auf die Zahlung eines einmaligen Zuschusses muss verzichtet werden.

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2021 hat sich der Verein „Stearnsnupp“ gegründet. Der Verein hat es sich zum Ziel gesetzt Menschen in ihrer letzten Lebensphase einen letzten Wunsch zu erfüllen. Es wird dazu vor allem ein eigenes Fahrzeug benötigt, da die gegenwärtige Situation unbefriedigend ist.

Dazu wird die Gemeinde Schwerinsdorf seitens des Vorstandes ersucht den Verein finanziell zu unterstützen und den Verein beizutreten.

Da auch sterbensranke Einwohner aus Schwerinsdorf diese Sterbebegleitung in Anspruch nehmen könnten, wird empfohlen dem Verein rückwirkend zum 01.01.2022 beizutreten. Es soll dazu der Mindestbeitrag gezahlt werden. Von einer Zahlung eines einmaligen Zuschusses wird jedoch aufgrund der allgemeinen Finanzsituation der Gemeinde Schwerinsdorf abgeraten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Es sind jährlich Finanzmittel in Höhe von 60 Euro bereitzustellen. Zusätzlich ist eine Aufnahmegebühr in Höhe von 50 Euro zu zahlen. Der Haushalt 2022 ist entsprechend zu belasten.

Mathias Bontjer  
Gemeindedirektor

**Anlagenverzeichnis:**

1. Anschreiben des Vereins „Stearnsnupp“